



Servicestelle Windenergie Thüringen

Inhalt:

1. ThEGA – Servicestelle Windenergie
2. Regionalplanung und Stand Windenergie Thüringen
3. Kriterien bezüglich Verträgen Windenergie
4. Fragen und Diskussionen



Foto: LEG Thüringen / Michael Schlüter

Freistaat
Thüringen  Ministerium
für Umwelt, Energie
und Naturschutz



Beauftragung

 Thüringer
Energie- und
GreenTech-
Agentur



Erneuerbare Energien



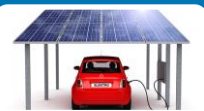
Kommunales Energiemanagement



Energie- und Ressourceneffizienz



Servicestelle Windenergie
- seit Mai 2015 -



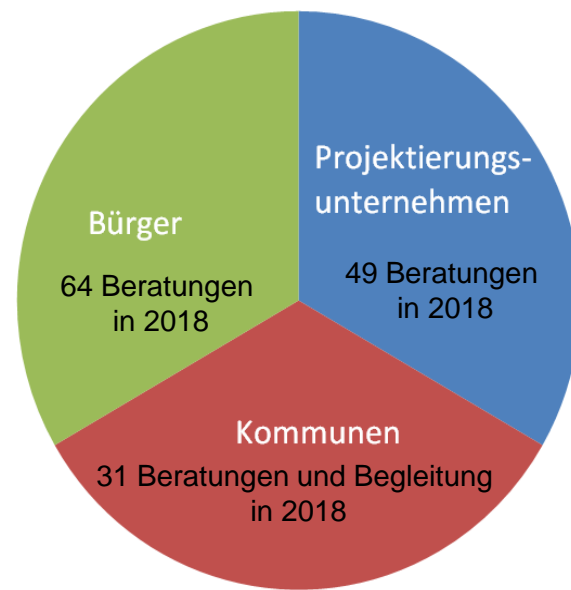
Elektromobilität/Nachhaltige Mobilität

Fotos: alle Fotolia/Production Perig, Günter Menzel, fotomek, Gina Sanders

- Beratung von Kommunen und Bürgern zu Handlungsmöglichkeiten
- Information zu Bürgerbeteiligungsmodellen
- Unterstützung regionaler Dialogveranstaltungen
- Beratung von Land- und Forstwirten
- Initiierung und Begleitung von Interessengemeinschaften für Flächeneigentümer
- Entwicklung neuer Formate zur zielgerichteten Beratung
- Austausch in Thüringen mit Landes- und Kommunaleinrichtungen, Ministerien, Behörden, Ämtern, Planungsgemeinschaften, Banken, Bürgerinitiativen, Verbänden, Forschungseinrichtungen, Thüringen Forst
- Vergabe des Siegels „Partner für Faire Windenergie“



- 120 Thüringer Kommunen
- 180 Bürgeranfragen
 - Nutzungsverträge (auch für Agrarunternehmen)
 - Gebietskulissen der Entwürfe im Regionalplan
 - Auskünfte zu Projektierungsunternehmen
 - Gründung von Interessengemeinschaften
- 278 Unternehmen und sonstigen Einrichtungen
 - davon in 2018 – 108 Beratungen



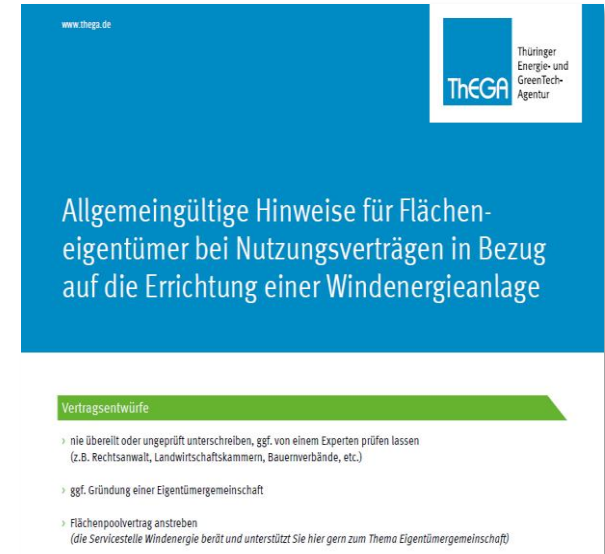
Durch die Beratung kam es zu **diversen Informationsveranstaltungen**, bei welchen ca. **4.100 Thüringer Bürger/innen erreicht** werden konnten.

Was genau ist die Aufgabe der Servicestelle Windenergie ?

Wir sind keine Entscheidungsträger!

1. Wir stehen für neutrale Aufklärung und Beratung sowie Hilfestellung in Bezug auf die Handlungsmöglichkeiten für Kommunen und Bürger, welche die jeweilige Situation vor Ort erfordert!
2. Wir vergeben das „Siegel für Faire Windenergie“ an Projektierungsunternehmen

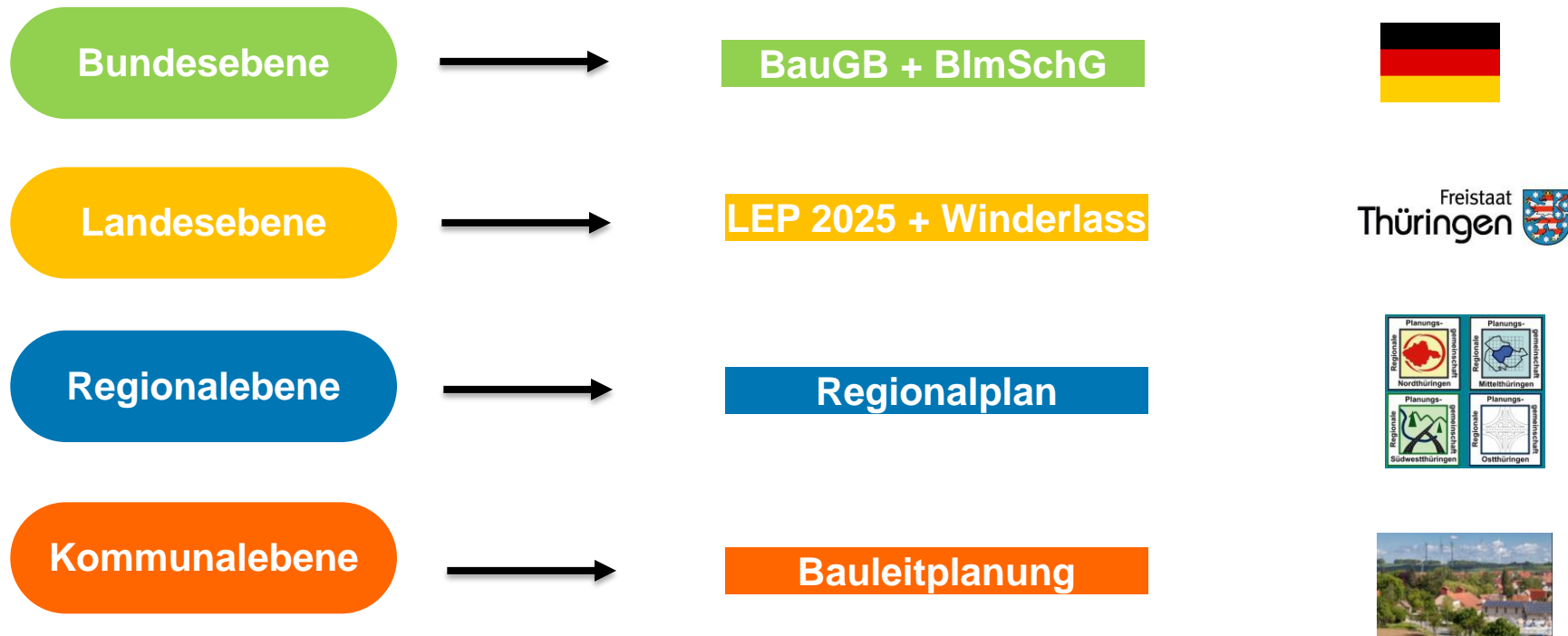




- Handlungsmöglichkeiten der Kommune
- Teilnahme am Veranstaltungsformat „Recht und Kommune“
- Teilnahme an Weiterbildungsbusfahrten zu verschiedenen Windenergiestandorten
- Begleiten und organisieren von Besichtigungsfahrten zu Energielehrpfaden
- Informationen und Kontakte zu regionalen Stadtwerken / Banken
- Diverse Informationsbroschüren und Hinweisblättern

- Ziel der Landesregierung - bilanziell bis 2040 – 100 % EE
(50 % des Strombedarfes in Thüringen (8 Mio. kWh/a) muss importiert werden)
- 833 Windenergieanlagen (Stand 31.12.2018)
Stand 2018: Zubau von 33 WEA, netto 11 WEA
und für 15 WEA Genehmigungserteilung
- 1.550 MW installierte Leistung
- Windenergieerlass + Klimagesetz seit Dezember 2018 (1 % Ziel Landesfläche für Windkraft verbindlich + „Wind im Wald“ nun möglich)
- Regionalpläne und Fortschreibung
- Neu ab 1.1.2017 Ausschreibung über Bundesnetzagentur statt festgeschriebener EEG Vergütung

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?



Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

Bundesebene



BauGB + BImSchG



- Bundesebene regelt die gesetzliche Grundlage für die Ausweisung von Windenergie
- Grundlagen bietet das **Baugesetzbuch (BauGB)** sowie das **Raumordnungsgesetz (ROG)**
- Windenergie ist privilegiert und der Windenergie muss substantziell Raum gegeben werden
- Nächste Planungsebene.....

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

Landesebene



LEP 2025 + Winderlass

Freistaat
Thüringen 

- Über das Landesentwicklungsprogramm 2025 definiert Thüringen seine Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien – bis 2040 100% EE
- Im Windenergieerlass des Landes ist die Zielvorgabe 1 % der Landesfläche für Windenergie bereit zu stellen – derzeit 0,3 % der Landesfläche
- Seit 18.12.2018 ist nunmehr das Thüringer Klimagesetz verabschiedet worden. Hier hat der Freistaat das 1 % Ziel festgeschrieben
- Mit dieser Zielvorgabe wird zur Umsetzung die über das Infrastrukturministerium ansässige „Regionale Planungsgemeinschaft Thüringen“ beauftragt

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?



- In Thüringen gibt es **4 Planungsregionen**, welche sich mit der Ausweisung von Flächen für die Windenergienutzung auseinandersetzen müssen. Die Aufgabe besteht darin, ein flächendeckendes Gesamtkonzept zu erarbeiten und der Windenergie „substanziell Raum“ zu geben. Flächen sollen konzentriert werden.
- Hier haben die dann entstehenden sogenannten **Vorranggebiete** auch die Funktion von **Eignungsgebieten**. Das heißt: Nur auf diesen Flächen dürfen Windenergieanlagen errichtet werden! An anderer Stelle ist dies ausgeschlossen!
- Welche Steuerungsmöglichkeiten hat nun die Kommune?

Wie funktioniert die Ausweisung von Windvorranggebieten in Thüringen?

Kommunalebene



Bauleitplanung



- Prinzipiell hat die Kommune das Recht, über die **kommunale Bauleitplanung** Flächen für die Ausweisung von Windenergie zu definieren.
- Das bedeutet, über einen **Flächennutzungsplan (FNP)** kann die Kommune eine Konzentrationszone für Windenergie festlegen.
- In der sogenannten **Bebauungsplan (B-Plan)** kann Sie diese Konzentrationszone sogar Flurstückbezogen verfeinern. Auch hier muss das Gesamtkonzept schlüssig sein. Keine Verhinderungsplanung möglich!
- Die Bauleitplanung kann von der Regionalplanung dann berücksichtigt werden. Liegt kein FNP oder B-Plan der Gemeinden vor, ist man hier an die **Vorgaben der Regional- und Landesebene gebunden!**

Ostthüringen

Regionalplan durch Klage
derzeit unwirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan Ostthüringen

mit vorgezogener
öffentlicher Beteiligung des
Bereiches Windenergie.

2. Entwurf 30.11.2018 mit
0,4 % der Ostthüringer
Regionsfläche vorgelegt.

öffentliche Beteiligung war
bis 10.05.2019 möglich!

Landesplanerische
Untersagungsverfügung

Mittelthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!

Vorgezogene
Teilfortschreibung des
Regionalplans
Mittelthüringen

Mit Veröffentlichung im
Staatsanzeiger ist der
sachliche Teilplan
Windenergie seit
24.12.2018 mit 0,63 % der
Regionsfläche
Mittelthüringen
rechtskräftig

Klageverfahren laufend!

Südwestthüringen

Regionalplan
rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Südwestthüringen

Am 1.3.16 Festlegung der
Planungsgemeinschaft zu
harten und weichen
Tabuzonen

1. Entwurf November 2018
beschlossen

öffentliche Beteiligung bis
15.05.2019 möglich!

Nordthüringen

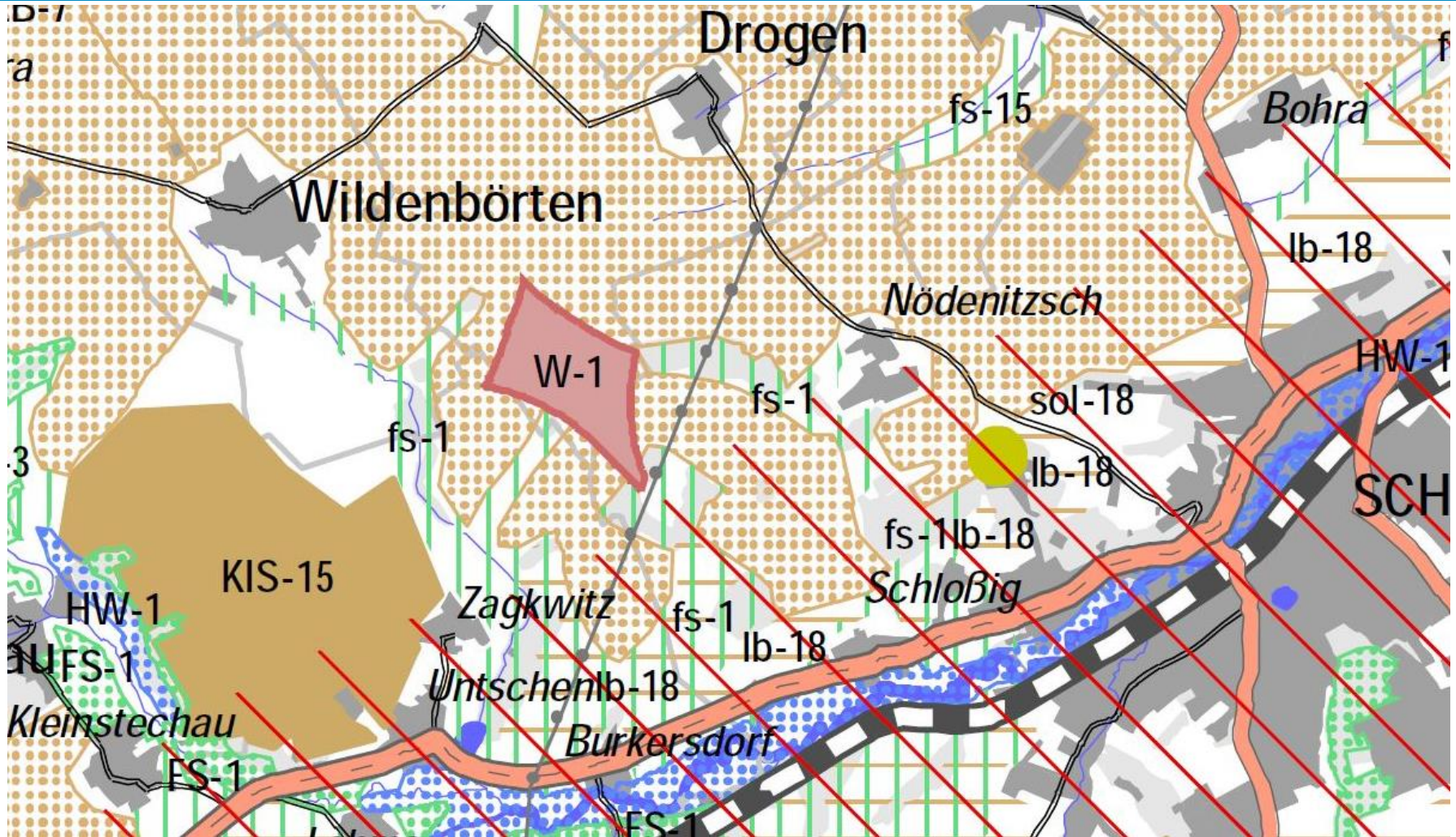
Regionalplan
rechtswirksam!

Gesamtfortschreibung des
Regionalplan
Nordthüringen

Veröffentlichung des
1. Entwurfes am
03.09.2018 mit 1,2 % der
Regionsfläche Nord-Th

öffentliche Beteiligung war
bis 08.11.2018 möglich!

W1 Drogen – 2.Entwurf Regionalplanung Ostthüringen



- Ausweisung des VREG W1 – Drogen, bereits im 1. Entwurf 2016, Bestätigung November 2018
- Zusätzlich wurde Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt
 - **Zweck der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist es, die Auswirkungen von Vorhaben auf die Umwelt frühzeitig zu erkennen und ihre Ergebnisse bei der Entscheidung über die Zulassung eines Vorhabens zu berücksichtigen. Sie dient einer wirksamen Umweltvorsorge.**
- Öffentliches Verfahren nach BImSchG, notwendig nur einfaches Verfahren §19 BImSchG
- Erörterungstermin

D. Ergebnis

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die avisierte Klage der Stadt Schmöln bzw. der Gemeinde Wildenbörten gegen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung in Form des Widerspruchsbescheides des Landratsamtes Altenburger Land keine hinreichende Aussicht auf Erfolg hat. Es fehlt hierbei bereits an einer Klagebefugnis. Die Ortsbebauung der betroffenen Gemeinde liegt außerhalb der im Windenergieerlass und dem Regionalplan vorgesehenen Abstände, sodass eine Betroffenheit in eigenen subjektiv-öffentlichen Rechten der Gemeinde ausgeschlossen werden kann.

Klage Ja oder Nein?

Eine abschließende Kosteneinschätzung kann aufgrund mangelnder Kenntnis des kompletten Sachverhaltes nicht vorgenommen werden. Eine vorsichtige Schätzung anhand des Streitwertes sowie des bevorstehenden Verfahrensverlaufes muss jedoch von einer Summe von ca. 20.000 € ausgehen. Diese kann sich je nach Verfahrensverlauf natürlich noch entsprechend verändern.



Foto: Bildnachweis: fotolia/K.C

Thüringer Energie- und GreenTech- Agentur GmbH (ThEGA)

Frank Schindler

Servicestelle Windenergie Thüringen

Mainzerhofstraße 10
99084 Erfurt

0361/5603 215

frank.schindler@thega.de

www.wind-gewinnt.de